



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Callsen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Konversionsprojekte in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und SSW sieht vor, dass der Umbau bisheriger Bundeswehrliegenschaften unter sozialen, landesplanerischen und ökologischen Gesichtspunkten zu erfolgen hat. Den betroffenen Kommunen wird darin Unterstützung zugesichert, u.a. durch die Bündelung vorhandener Programme sowie durch entsprechende Verhandlungen mit dem Bund.

Darüber hinaus wurde der Standort Kiel wegen seiner Konversionsfläche in Holtenau als Standort für Offshore Windenergie genannt.

1. Wie ist der Stand der Bundeswehrstandorte seit dem Beschluss zur Neustrukturierung der Bundeswehr im Jahr 2011 in Schleswig-Holstein? (Tabellarisch nach Standort, Maßnahme (Bestand – Aufgabe – Reduzierung), Dienstposten (bisher – geplant), Jahr der Umsetzung)

Antwort:

Siehe Tabelle in Anlage 1.

2. Welche Konversionsprojekte gibt es zurzeit in Schleswig-Holstein, wie ist der jeweilige Realisierungs- oder Planungsstand unter sozialen, landschaftsplanerischen und ökologischen Gesichtspunkten?

Antwort:

Aktuell gibt es zahlreiche Konversionsvorhaben im Land, die einen unterschiedlichen Planungs- und Umsetzungsstand haben.

Eine abschließende Übersicht über den aktuellen Stand sämtlicher laufender Konversionsvorhaben liegt dem MWAVT nicht vor.

3. Welche Wirtschafts- und Arbeitsplatzeffekte konnten durch Konversionsprojekte seit 2004 erzielt werden bzw. werden durch die derzeitigen Konversionsprojekte erwartet?

Antwort:

Die konkrete Umsetzung der Nachnutzung einer Liegenschaft nimmt häufig mehrere Jahre in Anspruch und wird durch das für Konversion zuständige Fachreferat im MWAVT nicht aktiv weiter begleitet.

Welche Wirtschafts- und Arbeitsplatzeffekte die seit 2004 vollständig umgesetzten Konversionsvorhaben hatten, kann vom MWAVT daher nicht abschließend beurteilt werden.

4. Wie bewertet die Landesregierung die einzelnen Projekte und welche Förderungsmöglichkeiten aus EU-, Bundes- und Landesmitteln sowie Maßnahmen aus der Eingriffs- und Ausgleichsregelung stehen zu Verfügung?

Antwort:

Hauptanliegen der betroffenen Kommunen ist die Entwicklung einer nachhaltigen zivilen Nachnutzung. Hierbei müssen entsprechend der individuellen Rahmenbedingungen städtebauliche, landesplanerische und/oder naturschutzrechtliche Regelungen beachtet werden.

Lange Leerstandszeiten sollen möglichst vermieden werden und der Verlust der Kaufkraft durch den Abzug der Soldaten zumindest teilweise durch neue Arbeitsplätze kompensiert werden.

Vor diesem Hintergrund ist jede gelungene zivile Nachnutzung einer Liegenschaft positiv zu bewerten.

Folgende Fördermöglichkeiten für Konversionskommunen gibt es:

- Projektbezogene Konzepterstellungen (z. B. Gutachten, Machbarkeitsstudien etc.) für eine Nachnutzung von Konversionsflächen, gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit mit der BImA;
- Förderung im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), sofern die Maßnahmen den Inhalten und Zielsetzungen des Operationellen Programms EFRE 2014-2020 entsprechen (z. B. in den Bereichen nachhaltige Stadtentwicklung, Brachflächenrecycling, Förderung der Energieeffizienz);
- Städtebauförderung, mit der unter bestimmten Voraussetzungen eine gesamtgesellschaftliche städtebauliche Entwicklung der Liegenschaften organisiert und finanziert werden kann;
- die Wohnraumförderung mit den Mitteln und Förderbestimmungen der Offensive für bezahlbares Wohnen, mit der wirtschaftliche Investitionen in den Neu-

- bau bezahlbaren Wohnraums für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen im Sinne einer sozial durchmischten Bevölkerungsstruktur unterstützt werden;
- ELER-Mittel für den Einsatz in den Bereichen Tourismus, Brachflächensanierung und Basisinfrastruktur;
 - im Bereich der Erschließung von Gewerbegebieten und der touristischen Infrastruktur kann eine Förderung mit GRW-Mitteln erfolgen.

Zusätzlich können die Kommunen im Rahmen eines Erstzugriffs bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Liegenschaft ohne vorheriges Bieterverfahren erwerben, im Einzelfall ist auch ein vergünstigter Erwerb im Rahmen der „Richtlinie zur verbilligten Abgabe von Konversionsgrundstücken“ (Verbilligungsrichtlinie) der BImA möglich.

5. Wie werden die Konversionsprojekte durch die Landesregierung unterstützt bzw. wo sieht die Landesregierung Möglichkeiten einer Intensivierung?

Antwort:

Die Landesregierung hat 2001 ein Konversionsbüro beim damaligen Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr eingerichtet, das seither als zentrale Servicestelle insbesondere für alle von Konversion betroffenen Kommunen dient.

Eine zusätzliche Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein ist die anteilige Förderung von Regionalmanagements Konversion (Konversionsmanagements) in den am stärksten von der Konversion betroffenen Regionen. Bereits seit 2002 wird von diesem Instrument Gebrauch gemacht.

Aktuell werden noch zwei Konversionsmanagements gefördert, welche die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Ostholstein und Plön, die Gemeinde Boostedt sowie die kreisfreie Stadt Flensburg unterstützen.

Darüber hinaus können bei Bedarf die in der Antwort zu Frage 4 aufgeführten Förderinstrumente eingesetzt werden.

Weitere Möglichkeiten einer Intensivierung der Unterstützung von Landesseite werden nicht gesehen. Inwieweit die von Bundesseite gewährte Verbilligung bei der Veräußerung von Bundesliegenschaften ausreichend ist, bleibt abzuwarten.

6. Wurden Liegenschaften bereits verbilligt an Kommunen in Schleswig-Holstein abgegeben? Falls ja, an welche? Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Ja. Es wurden Teile der Schill-Kaserne in Lütjenburg im Rahmen der Verbilligungsrichtlinie der BImA vergünstigt an die Stadt Lütjenburg veräußert.

7. Wo gibt es nach Auffassung der Landesregierung Wohnraumangel in Schleswig-Holstein und wird in diesem Zusammenhang von den betroffenen

Kommunen auf Konversionsflächen - ggfs. auch auf verbilligte – zurückgegriffen?

Antwort:

Gebietskulissen der Strategien der Wohnungspolitik zur Sicherung des bezahlbaren Wohnens sind:

- Bedarfsregionen im Rahmen der „Offensive für bezahlbares Wohnen“ mit Festlegung von Förderbudgets, regional differenzierten Bestimmungen der sozialen Wohnraumförderung
- Gebiete mit besonders gefährdeter Wohnraumversorgung nach der Landesverordnung zur Bestimmung der Gebiete mit abgesenkter Kappungsgrenze nach § 558 Abs. 3 Satz 2 BGB (Kappungsgrenzenverordnung) und dem Entwurf der Landesverordnung über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn nach § 556d Abs. 2 Satz 1 BGB

In den folgenden Kommunen werden nach Informationen der Landesregierung im Rahmen der wohnbaulichen Entwicklung Konversionsliegenschaften einbezogen:

- Stadt Pinneberg: Umnutzung der Eggerstedt Kaserne zu Wohnbauflächen
- Landeshauptstadt Kiel: Konzeption zur Umnutzung MFG 5 Gelände für Wohnen, Mischnutzung und Gewerbe

8. Wie viel Konversionsfläche (in Hektar) wurde an die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein seit 2004 übertragen und mit welchen Flächen wurden wo Maßnahmen nach der Eingriffs- und Ausgleichsregelung ausgeglichen?

Antwort:

Der Stiftung Naturschutz wurden im Jahre 2011 die Flächen des ehemaligen Standortübungsplatzes Wentorfer Lohe in einer Größe von 236,9 ha im Rahmen des Bundesprogrammes zur Sicherung des Nationalen Naturerbes (NNE) übertragen.

Seit 2004 wurden darüber hinaus ehemals durch die Bundeswehr genutzte Flächen in einer Gesamtgröße von rd. 63 ha durch Tausch bzw. Ankauf für Zwecke des Naturschutzes gesichert.

Zusätzlich sind aktuell rd. 338 ha durch die Stiftung-Naturschutz für Zwecke des Naturschutzes zeitlich befristet gepachtet.

Auf diesen Flächen wurden keine Realkompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen) durchgeführt.

Anlage 1

zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Johannes Callsen (CDU) zum Thema „Konversionsprojekte in Schleswig-Holstein“

Zu Frage 1: Wie ist der Stand der Bundeswehrstandorte seit dem Beschluss zur Neustrukturierung der Bundeswehr im Jahr 2011 in Schleswig-Holstein?

Standort	Maßnahme	DP alt	DP neu	Jahr der gepl. Umsetzung*
Albersdorf	Reduzierung	20	10	
Alt Duvenstedt (gemeinsam mit Hohn)	Aufgabe	940	0	2019
Appen	Reduzierung	500	350	
Bargum	Aufgabe	40	0	2016
Boostedt	Reduzierung	1.980	40	2016
Bramstedtlund	Reduzierung	80	8	2016
Brekendorf	Reduzierung	40	20	
Bünsdorf	Bestand	50	50	
Eckernförde	Reduzierung	2.340	2.300	2017
Eutin	Bestand	670	680	
Fehmarn	Reduzierung	60	50	
Flensburg (mehrere Liegenschaften)	Reduzierung	840	490	bis 2017
Glücksburg	Aufgabe	940	0	2022
Heide	Reduzierung	300	280	
Hohn (gemeinsam mit Alt Duvenstedt)	Aufgabe	850	0	2019
Hürup	Aufgabe	20	0	2015
Husum	Reduzierung	2.630	2.350	
Idstedt	Bestand	20	20	
Itzehoe	Reduzierung	70	6	2015
Jagel	Bestand	1.440	1.530	
Kiel (div. Standorte)	Reduzierung	5.290	3.590	bis 2016
Kronshagen	Reduzierung	290	190	Bereits erfolgt
Kropp	Bestand	270	280	
Laboe	Bestand	240	240	
Ladelund	Aufgabe	50	0	2019
Lütjenburg	Aufgabe	830	0	Bereits erfolgt
Neustadt/Holstein	Reduzierung	400	390	
Oldenburg/Holstein	Reduzierung	730	250	
Panker	Reduzierung	490	450	
Plön	Reduzierung	940	490	
Schleswig	Reduzierung	80	6	Bereits erfolgt
Schwedeneck	Bestand	50	50	
Seeth	Aufgabe	720	0	Bereits erfolgt
Stadum	Reduzierung	1.590	1.070	
Wester-Ohrstedt	Reduzierung	160	140	

*Die sog. Feinausplanung der Bundeswehr gibt nur im Falle von Schließungen einzelner Kasernen das geplante Jahr des endgültigen Freizugs an. Bei Reduzierungen innerhalb einzelner Einheiten ist kein Jahr angegeben.